

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Nr.1

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294



UNIVERSITÄT POTSDAM

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Gründungsrektor der Universität Potsdam
Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam
Verantwortlich: Dezernat für akademische und studentische
Angelegenheiten ☎ 977/1732

ISSN 0943-0091

3. Jahrgang

11.1.1994

Nr. 1

INHALT:

	Seite
I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften	
Gründungssenat	
Gebührenordnung der Universität Potsdam vom 19. April 1993	2
II. Bekanntmachungen	
Wahlen zum Konzil und Senat im WS 1993/94	5
Wahl der Dekane und Prodekane	6
Berichtigung Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Durchführung der Gremienwahlen	7

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Gründungsssenat

Gebührenordnung der Universität Potsdam Vom 19. April 1993

Gemäß § 3 Abs. 5 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156) und des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 452) hat der Gründungsssenat der Universität Potsdam am 29. April 1993, zuletzt geändert durch Beschluß vom 10. September 1993, folgende Gebührenordnung für die Universität Potsdam erlassen:

§ 1

Gegenstand der Ordnung

Gegenstand dieser Ordnung sind die Kosten, die als Gegenleistung für besondere öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit (Amtshandlungen), für die Benutzung der Bibliothek und von Geräten und für die berufsbegleitende Ausbildung (Weiterbildung) erhoben werden.

§ 2

Gebührenerhebung

Auf der Universität Potsdam werden Gebühren in Form von

1. Verwaltungsgebühren
2. Bibliotheksgebühren
3. Benutzungsgebühren
4. Ausbildungsgebühren (Weiterbildung)

erhoben.

§ 3

Ermäßigung und Befreiung

Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann auf Antrag im Einzelfall Gebührenermäßigung und Auslagenermäßigung sowie Gebührenbefreiung und Auslagenbefreiung gewährt werden. Dasselbe gilt auch bei nachgewiesenem wissenschaftlichen Interesse sowie für Amtshandlungen, die einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden öffentlichen Interesse dienen.

§ 4

Verwaltungsgebühren

An Verwaltungsgebühren werden erhoben:

1. Gasthörerengebühren max. 60,00 DM/Semester*
2. Ausfertigung einer Zweitschrift des Studienbuches 30,00 DM
3. Ausfertigung einer Zweitschrift des Studentenausweises 10,00 DM
4. Ausfertigung einer Zweitschrift des Gasthörerscheins 10,00 DM
5. Ausfertigung einer Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades zuzüglich einer Gebühr für Archivarbeiten bei ehemaligen Studenten 10,00 - 20,00 DM
6. Ausfertigung von beglaubigten Kopien eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades im Zusammenhang mit Archivarbeiten 10,00 DM
7. Zusätzliche Ausfertigung einer Studienbescheinigung 7,00 DM
8. Zusätzliche Ausfertigung einer Leistungsbescheinigung zuzüglich einer Gebühr für Archivarbeiten bei ehemaligen Studenten 7,00 DM
10,00 - 20,00 DM
9. Säumnisgebühr für verspätet beantragte
- Einschreibung
- Rückmeldung
- nachträgliche Änderung des Studienganges oder Teilstudienganges 20,00 DM
10. Archivarbeiten
- Schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen oder in Findhilfsmitteln erfordern und einen vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht überschreiten 20,00 DM
- Direktkopien (Xeroxkopien) von Archivunterlagen im Format DIN A4, je Seite 0,50 DM

* siehe Anlage I, S. 4

Direktkopien (Xeroxkopien) von Archiv-
unterlagen im Format DIN A4, doppelsei-
tig, je Blatt 1,00 DM

30 Dokumenten 20,00 DM
Diese Gebühren werden dann erhoben, wenn ex-
terne Kosten auftreten.

§ 5 Bibliotheksgebühren

Benutzer, die nicht der Universität
angehören, haben die vollen Kosten
der Datenbankbenutzung zu erstatten
zuzüglich einer Bearbeitungspauscha-
le von 100,00 DM

(1) Die Benutzung der Bibliothek ist gebührenfrei. Für besondere Leistungen der Bibliothek werden Gebühren erhoben:

- Ersatzausfertigung bei Verlust der Benutzerkarte 10,00 DM

(2) Alle Benutzer haben bei Buchverlust Ersatz zu leisten. Dafür gelten folgende Gebühren:

- Berechnung der Kosten für Ersatzexemplar bzw. Kopiebeschaffung - Betrag in Höhe der Kosten für Ersatzexemplar

- Einarbeitung in den Buchbestand je Exemplar 20,00 DM

(3) Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen für alle Benutzer folgende Verzugsgebühren je Medieneinheit:

- bis zu 7 Kalendertagen 1,00 DM

- bis zu 14 Kalendertagen 3,00 DM

- je weitere 7 Kalendertage 5,00 DM
max. 30,00 DM pro Medieneinheit

Auf Antrag des Nutzers kann die Verzugsgebühr in begründeten Einzelfällen um 50 % ermäßigt, bei nachgewiesenen Härtefällen ausnahmsweise erlassen werden.

(4) Für weitere Leistungen der Bibliothek gelten folgende Regelungen:

- Fernleihe:
Für die im Rahmen des Leihverkehrs erbrachten Dienstleistungen entstehen dem Benutzer in der Regel keine Kosten.

- Informationsdienstleistungen:
Erteilen von schriftlichen Auskünften, die einen Arbeitsaufwand von mehr als 30 Minuten erfordern: je angefangene Arbeitsstunde 30,00 DM

- Datenbankrecherchen:
Durchführung von Datenbankrecherchen zu einer Fragestellung in bis zu 3 Datenbanken und Ausgabe von bis zu 30 Dokumenten 20,00 DM
je weitere Datenbank 10,00 DM
je Ausgabe von weiteren höchstens

Sind die Mittel, die der Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt wurden, erschöpft, werden von allen Auftraggebern kostendeckende Preise erhoben, d.h. die Kosten der Recherche für Hochschulangehörige werden denen der externen Benutzer angeglichen.

(5) Ausdruck von Ergebnissen der Recherche aus CD-ROM-Datenbanken je Druckseite 0,20 DM

§ 6 Benutzungsgebühren

(1) Für die Ausleihe und Nutzung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen sowie von Materialien werden Gebühren unter Berücksichtigung § 63 Landeshaushaltsordnung vom 7. Mai 1991 (GVBl. S. 46) erhoben, sofern die Ausleihe nicht für dienstliche Zwecke im Interesse der Universität erfolgt.

(2) Die Gebühren des audiovisuellen Zentrums der Universität sind in der Anlage 2 festgelegt. (s. S. 5)

(3) Nutzungsgebühren für Räume werden im jeweiligen Einzelfall durch das zuständige Dezernat kalkuliert, sofern eine Nutzung durch Dritte erfolgt.

§ 7 Ausbildungsgebühren (Weiterbildung)

(1) Für die Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot der Universität (§ 4 Abs. 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes) wird eine Gebühr in Höhe der anfallenden Personal- und Sachkosten, geteilt durch die voraussichtliche Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 50,00 DM. Bei Ermittlung der Personalausgaben ist pro Stunde Lehrveranstaltung ein Betrag von 150,00 DM zugrunde zu legen.

(2) Bei der Ermittlung der Sachausgaben sind alle durch das jeweilige Weiterbildungsangebot zusätzlich entstehenden Ausgaben, insbesondere für Lernmittel, Verbrauchsmaterialien, Mieten, Bewirtschaftung und Beschaffungen, zu berücksichtigen.

(3) Auf die ermittelten Personal- und Sachkosten kann ein Verwaltungsanteil von 25 % aufgeschlagen werden.

(4) Eine Reduzierung der Gebühr bis zum Mindestsatz ist möglich, wenn der zuständige Fachminister ein besonderes öffentliches Interesse an einem Weiterbildungsangebot auf Antrag feststellt.

Eine Ermäßigung oder ein Erlaß der Gebühren für bedürftige Teilnehmer in Höhe von 10 % der Gesamtgebührensomme für das jeweilige Weiterbildungsangebot ist darüber hinaus möglich (siehe auch § 3).

(5) Die für Weiterbildungsleistungen eingenommenen Gebühren verbleiben an der Universität.

§ 8

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Es entsteht

- die Gasthöregebühr (§ 4 Nr. 1),
- die Ausfertigungsgebühr (§ 4 Nr. 2 - 5, 6 - 8, 10, § 5 Abs.1) mit dem Antrag auf Vornahme der Amtshandlung,
- die Säumnisgebühr (§ 4 Nr. 9, § 5 Abs. 3) mit dem Ablauf der Fristen und Zahlungstermine,
- die Auskunftgebühr (§ 4 Nr. 7, § 5 Abs. 4) mit dem Eingang der Anfrage bzw. des Auftrages,
- die Gebühr für den Verwaltungsaufwand (§ 5 Abs. 2) bei Bekanntwerden des Sachverhaltes,
- die Gebühr für Weiterbildungsveranstaltungen (§ 7) mit der Anmeldung,
- die Benutzungsgebühr (§ 6) bei Beginn der Ausleihe.

(2) Die Gebühren werden mit der Entstehung fällig.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Anlage 1

Gebühren für Gasthörer

Für Personen, die am regelmäßigen Besuch einzelner Lehrveranstaltungen interessiert sind, aber nicht einen Studiengang studieren wollen, ist der Gasthörerstatus vorgesehen. Gasthörer brauchen keine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur). Sie erhalten nicht den Studentenstatus und sind nicht Mitglieder der Universität. Die Beantragung erfolgt im Studentensekretariat jeweils für ein Semester und höchstens für 8 Semesterwochenstunden. Nach Einwilligung des Dozenten der jeweiligen Lehrveranstaltung und Zahlung der Gebühren bei der Kasse der Universität (Gebäude 3) wird die Genehmigung durch das Studentensekretariat erteilt. Eine Verlängerung der Gasthörerschaft kann jeweils für ein weiteres Semester beantragt werden.

Die Gebühren für Gasthörer betragen:

20,00 DM für 1 bis 2 Semesterwochenstunden
35,00 DM für 3 bis 4 Semesterwochenstunden
50,00 DM für 5 bis 6 Semesterwochenstunden
60,00 DM für 7 bis 8 Semesterwochenstunden.

Anlage 2

Gebühren für den Verleih audiovisueller Technik

	DM/Tag
Overhaedprojektor	15,00 DM
Overhaedprojektor portable	25,00 DM
Diaprojektor	6,00 DM
Filmprojektor 16 mm	15,00 DM
Filmprojektor 8 mm	6,00 DM
Diabetrachter	2,00 DM
Episkop	20,00 DM
Monitor	10,00 DM
Videorecorder	15,00 DM
Videokamera	15,00 DM
Videoprojektor LCD 10	80,00 DM
Fernsehgerät	15,00 DM
Data Display Pseudofarben	40,00 DM
Data Display Color	50,00 DM
Kassettenrecorder	3,00 DM
Plattenspieler Stereo	10,00 DM
Stereoverstärker/Mischpult	4,00 DM
Lautsprecherbox-Paar	2,00 DM
Mikrofon Kondensator	10,00 DM
Mikrofon drahtlos	25,00 DM
Bildwand	7,00 DM
Laser Pointer	4,00 DM
Verteiler	1,00 DM
Verlängerungen	1,00 DM
Kabeltrommel	4,00 DM

II. Bekanntmachungen

Wahlen zum Konzil und Senat im WS 1993/94

Mitglieder des Konzils

Gr. Prof.:

2 Sitze sind vakant, Nachwahl findet am 17.1.1994 statt.

Liste 1

Franz, Sigrid/FB Psychologie
Flitner, Elisabeth/FB Pädagogik
Meier, Bernd/FB Technische Bildung
Fanselow, Gisbert/FB Allg. Sprachwissenschaft
Cheim-Grützner, Vera/FB Musik
Baur, Jürgen/FB Sportwissenschaft
Philipp, Horst/FB Sportwissenschaft

Liste 2

Loschelder, Wolfgang/Juristische Fakultät
Bürklin, Wilhelm/FB Sozialwissenschaften
Balderjahn, Ingo/FB Sozialwissenschaften
Küpper, Georg/Juristische Fakultät
Belling, Detlev W./Juristische Fakultät
Wagner, Dieter/FB Sozialwissenschaften
Eckert, Jörn/Juristische Fakultät

Liste 3

Gessinger, Joachim/FB Germanistik
Haßler, Gerda/FB Romanistik
Gienow, Wilfried/FB Anglistik/Amerikanistik
Krien, Margot/FB Slavistik
Hahn, Peter-Michael/FB Geschichtswissenschaften

Liste 4

Scheel, Helmut/FB Biologie
Schade, Werner/FB Chemie
Horn, Erika/FB Informatik
Maaß, Peter/FB Mathematik
Mikelskis, Helmut/FB Physik
Badtke, Gernot/FB Sportmedizin
Baumann, Guido/FB Biologie
Junek, Heinz/FB Physik
Wenzel, Friedemann/Geoforschungszentrum

Gr. WM:

Liste 1

Schilde, Uwe/FB Chemie
Seidel, Ute/FB Germanistik
Saupe, Gabriele/FB Geographie
Pöttrich, Hans-Jörg/FB Pädagogik
Liermann, Angelika/FB Technische Bildung
Baumann, Ulrich/FB Sportwissenschaft
Richter, Dieter/FB Physik
Freitag, Kornelia/FB Anglistik/Amerikanistik
Schachtzabel, Hartmut/FB Mathematik
Cerovsky, Dorothea/Bereich Fremdsprachen

Götze, Gudrun/FB Biologie

Liste 2

Döhler, Marian/FB Sozialwissenschaften

Gr. Studierende

Liste 1

Geywitz, Harald

Strohbach, Anne-Christiane

Liste 2

Jahnke, Ulrich

Hippe, Torsten

Liste 3

Uhlmann, Stefan

Berger, Steffen

Höpfner, Ulf

Nordmann, Ina

Kruschat, Axel

Lipp, Annegret

Liste 4

Sponholz, Veit

Lück, Torsten

Gr. SM:

Liste 1

Schwerdtfeger, Roswitha/Juristische Fakultät

Liste 2

Bürger, Antje/Dezernat 2, Akad. Auslandsamt

Benda Jutta/Dezernat 1

Gaschütz, Heide Maria/Universitätsbibliothek

Röhl, Ernst-Dieter/Dezernat IV

Mitglieder des Senats

Gr. Prof:

Liste 2

Loschelder, Wolfgang/Juristische Fakultät

Gr. WM:

Liste 2

Sändig, Uta/FB Germanistik

Mickler, Wulfhard/FB Chemie

Gr. Studierende:

Liste 2

Hülsemeyer, Axel

Liste 3

Mahnert, Sabine

Gr. SM:

Liste 1

Krieger, Helga/Sicherheitsingenieurin/Dezernat 5

Wahl der Dekane und Prodekane*

Juristische Fakultät

Dekan: **Prof. Dr. Wolfgang Loschelder**
Inhaber des Lehrstuhls Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozeßrecht und Umweltrecht

Prodekan: **Prof. Dr. Georg Küpper**
Inhaber des Lehrstuhls Strafrecht mit Strafprozeßrecht

Philosophische Fakultät I

Dekanin: **Prof. Dr. Helene Harth**
Inhaberin des Lehrstuhls Romanische Literaturwissenschaft

Prodekan: **Prof. Dr. Knut Kiesant**
Inhaber des Lehrstuhls Neuere Deutsche Literatur

Philosophische Fakultät II

Dekanin: **Prof. Dr. Bärbel Kirsch**
Inhaberin des Lehrstuhls Didaktik der Psychologie

Prodekanin: **Prof. Dr. Barbara Krahe**
Inhaberin des Lehrstuhls Sozialpsychologische Analyse sozialer Systeme und Organisationen

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Dekan: **Prof. Dr. Wilhelm Bürklin**
Inhaber des Lehrstuhls Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland

Prodekan: **Prof. Dr. Dieter Wagner**
Inhaber des Lehrstuhls Betriebswirtschaftslehre/Organisation und Personalwesen

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Dekan: **Prof. Dr. Helmut Mikelskis**
Inhaber des Lehrstuhls Didaktik der Physik

Prodekan: **Prof. Dr. Helmut Barthel**
Inhaber des Lehrstuhls Didaktik der Chemie

* Am 15.12.1993 wurde in den fünf Fakultäten der Universität Potsdam die Wahl der Dekane und Prodekane durch die neugewählten Fakultätsräte durchgeführt.

Berichtigung

**Zusammensetzung des Wahlausschusses für
die Durchführung der Gremienwahlen ***

Der Gründungssenat hat für die Amtsperiode vom
1.10.1993 bis 30.9.1995 folgenden Wahlausschuß bestä-
tigt:

Prof.: **Prof. Dr. Joachim Klebe**

Math.-Nat. Fak.

FB Physik

Prof. Dr. Horst Brunner (Stellvertreter)

Math.-Nat. Fak.

FB Geographie

Prof. Dr. Günter Dießner

Phil. Fak. II

FB Sportwissenschaft

Prof. Dr. Wolfgang Thiem (Stellvertreter)

Phil. Fak. II

FB Pädagogik

Prof. Dr. Helmut Weber (Vorsitzender)

Jurist. Fak.

Doz. Dr. Frank Göpfert (Stellvertreter)

Phil. Fak. I

FB Slavistik

WM: **Dr. Jochen Bley** (Stv. Vors.)

Jurist. Fak.

Dr. Rolf Winter (Stellvertreter)

Math.-Nat. Fak.

FB Physik

St.: **Uta Göthe**

Math.-Nat. Fak.

FB Physik

N.N. (Stellvertreter)

SM: **Gisela Mehlmann**

Universitätsbibliothek

Kerstin Fangmann (Stellvertreter)

Geschäftsstelle Personalrat

* Berichtigung bzw. Ergänzung der in AmBek 6/93 vom 11.11.1993
veröffentlichten Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Durch-
führung der Gremienwahlen